

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**Gruppe Landesamtsdirektion****Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst****Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF	NIEDERÖSTERREICH
Zl.	115-GE/1998	
Datum:	29. Jan. 1999	
Verteilt	1.2.99	

Beilagen

LAD1-VD-5101/134

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug
13.480/1-III/A/2/98

Bearbeiter (0 27 42) 200
Mag. Gundacker

Durchwahl Datum
4171 26. Jan. 1999

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an Akademien (Akademie-Studiengesetz 1999 – AStG) sowie Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom26. Jan. 1999..... beschlossen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an Akademien (Akademie-Studiengesetz 1999 – AStG) sowie gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird, grundsätzlich keine Einwände erhoben werden.

Es wird jedoch, im Hinblick auf die beabsichtigte Bestimmung des § 1 Z. 2 AStG angeregt, zu überprüfen, ob nicht auch das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz angepaßt werden müßte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at

DVR: 0059986

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich (zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Dr. P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

